

Im Kampf gegen die Mängel der Raumplanung : die Landschaftsinitiative ist lanciert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **102 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Kampf gegen die Mängel der Raumplanung

Die Landschaftsinitiative ist lanciert

ti. In der Schweiz wird jedes Jahr eine Fläche von 3000 Fussballfeldern unter neuen Strassen, Häusern und Infrastrukturanlagen aller Art begraben. Um dieser Dauerverschwendung wertvoller Lebens- und Erholungsräume zu begegnen, haben 16 nationale Organisationen aus den Bereichen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft und Wohneigentum – darunter der Schweizer Heimatschutz – Mitte Juli die eidgenössische Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» lanciert. Die Unterschriftensammlung läuft bis zum 1. Januar 2009.

Die Probleme sind bekannt: Die Raumplanung erreicht ihre wichtigsten Ziele nicht, eine haushälterische Nutzung des Bodens und die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet liegen auch fast 40 Jahre nach dem Inkrafttreten des Verfassungsartikels in weiter Ferne. Der Bodenverbrauch schreitet ungebremst mit rund einem Quadratmeter pro Sekunde fort.

Von Nachhaltigkeit keine Spur

Dies liegt einerseits am fehlenden Vollzugswillen des Bundes und vieler Kantone, andererseits an zu wenig präzisen gesetzlichen Vorgaben. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen ist zu oft mangelhaft, weshalb letztlich niemand für die ungünstige Entwicklung des Bodenverbrauches in der Schweiz zuständig sein will. Auf diese Mängel wies auch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in seinen Raumentwicklungsberichten (1987 und 2005) hin. Allen ist klar: Die Raumentwicklung in der Schweiz ist nicht nachhaltig. Die negativen Folgen werden unsere Kinder und Enkel zu tragen haben. Die rasche Ausdehnung der Siedlungen erfolgt vor allem auf Kosten des wertvollsten Kulturlandes. Ein wirklicher Kulturlandschutz fehlt. Die heutigen Bauzonenreserven bieten Platz für rund 2,5 Millionen weitere Einwohner(innen). Sie sind also sehr gross, trotzdem werden ständig neue Flächen eingezont. Die Bauzonenreserven liegen zudem oft am falschen Ort. Es gibt kaum Anreize gegen die Hortung von Bauland oder für die Verlagerung der Bauzonenreserven an gut erschlossene

Entwicklungsschwerpunkte. Überdimensionierte oder schlechte gelegene Bauzonen können heute aus Entschädigungsgründen nur selten zurückgezont werden.

Wohin zielt die Initiative?

Die Landschaftsinitiative hat zum Ziel, die Raumentwicklung in der Schweiz auf den Pfad der Nachhaltigkeit zu bringen. Sie wendet dazu drei Mittel an:

1. Die Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden soll neu eine Verbundaufgabe des Bundes und der Kantone sein. Sie müssen gemeinsam die Verantwortung übernehmen, statt auf die Untätigkeit des andern zu verweisen.
2. Die bewährten Elemente des bestehenden Verfassungsartikels werden übernommen. Sie werden ergänzt durch wichtige Begriffe, die bis anhin zu wenig Gewicht hatten: Schutz des Kulturlandes, Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet, Siedlungsentwicklung «nach innen», also ins bestehende Siedlungsgebiet, dessen Qualität verbessert werden soll.
3. Die Gesamtfläche der schweizerischen Bauzonen darf während 20 Jahren nicht vergrössert werden. Ausnahmen kann der Bundesrat nur in begründeten Fällen gewähren, sofern Bauzonenerweiterungen mit Rückzonungen andernorts kompensiert werden, und unter gewissen Voraussetzungen bei laufenden Nutzungsplanungen und Richtplanverfahren zugunsten kantonaler Entwicklungsschwerpunkte.

Der Initiativtext im Wortlaut

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 75 Raumplanung

- 1 Bund und Kantone sorgen für die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens, die geordnete Besiedlung des Landes, die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet und den Schutz des Kulturlandes. Sie berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.

Die räumliche Entwicklung und die anhaltende und rasende Zunahme der überbauten Flächen entsprechen nicht den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung
(Bild M. Badilatti)

Le développement territorial et la progression fulgurante et continue des surfaces construites ne correspondent pas aux objectifs du développement durable
(photo M. Badilatti)



2 Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Er erlässt Bestimmungen, insbesondere für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Begrenzung des Bauens im Nichtbaugebiet. Er fördert und koordiniert die Raumplanung der Kantone.

3 Aufgehoben

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 75 (Raumplanung)

Nach Annahme von Artikel 75 darf die Gesamtfläche der Bauzonen während 20 Jahren nicht vergrössert werden. Der Bundesrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Politisch breit abgestützt

Generell will also die Volksinitiative Landschaften schützen, Erholungsgebiete erhalten, den natürlichen Le-

bensraum retten, Kulturland bewahren und Wohnquartiere aufwerten, alles Ziele, für die einzusetzen es sich lohnt. Dementsprechend ist auch das Initiativkomitee politisch gefächert. Politiker(innen) aus vier Parteien (CVP, EVP, Grüne und SP) sind vertreten. Mit von der Partie sind auch Vertreter(Innen) der Trägerverbände und ausgewiesene Raumplanungsfachleute, wie anlässlich der Medienkonferenz vom 10. Juli bekannt wurde. An dieser referierten Professor Dr. iur. Enrico Riva über die Inhalte der Initiative, Nationalrätin Dr. Kathy Riklin über die Situation der Raumentwicklung in der Schweiz, Nationalrat Dr. Luc Recordon über die Entstehung des Volksbegehrens aus den Erfahrungen mit dem Fall Galmiz, Ständerätin Simonetta Sommaruga über die Bedeutung der Initiative und Dr. Otto Sieber, Zentralsekretär von Pro Natura, über deren politische Absicherung.

www.landschaftsinitiative.ch informiert laufend über Neuigkeiten zur Landschaftsinitiative.

L'initiative pour le paysage est lancée

pd. Villes et villages suisses englobent chaque année l'équivalent de trois mille terrains de football. Seize organisations nationales ont décidé d'agir avant que les espaces de délalement de la population et que les habitats naturels des animaux ne disparaissent totalement. Elles lancent l'initiative populaire fédérale «De l'espace pour l'homme et la nature (Initiative pour le paysage)». Le délai pour la collecte des signatures est fixé au 1^{er} janvier 2009.

Chaque année, une surface correspondant à trois mille terrains de football disparaît en Suisse sous les parkings, les routes, les maisons, les garages et autres infrastructures. Les villages s'étendent toujours davantage dans le paysage ouvert. On bétonne ainsi un espace de délalement précieux pour la population, ainsi que l'habitat naturel de nombreuses espèces animales et végétales. Ce développement n'est pas durable. L'Office fédéral du développement territorial ODT le reconnaît lui-même.

Les points suivants constituent le cœur de l'initiative :

- Pendant vingt ans, la surface totale des zones à bâtir de Suisse ne doit pas augmenter.
- La Confédération et les cantons ont une compétence commune pour l'utilisation économe du sol.
- La séparation entre terrain constructible et non constructible doit être ancrée dans la Constitution.

Le comité d'initiative témoigne d'un large éventail politique. Des conseillères et conseillers nationaux et aux Etats appartenant à quatre partis (PDC, PEV, Verts, PS) s'y trouvent. Des représentant/e/s des organisations de soutien ainsi que des spécialistes éminents de l'aménagement du territoire sont aussi présents.

www.initiative-pour-le-paysage.ch fournit des comptes rendus réguliers sur l'initiative.

